

Halberstadt

Bistum Halberstadt, ab 1648 Kurfürstentum Brandenburg, protestantisch
heute Landkreis Harz / Sachsen-Anhalt

auf Wikipedia heißt es, dass in Hexenprozessen etwa 24 Menschen zum Tode verurteilt worden

Opfer von Hexenverfolgung aus Halberstadt:

Jahr	Name	Schicksal
Z. 1575	N.N., eine Frau, „Dieser [der Halberstädter Bürger Jacob Steffan, alias Helthausen] hatte sich als Untertan des Bistums bzw. Fürstbistums Halberstadt nach Wittenberg gewandt. Seine Frau war ... <i>von sinnen komme – vnnd wahnwitzigk worden ...</i> , dessen Ursachen in einer Bezauberung begründet war, die ihr von einer Hexe zugebracht worden sei, die kürzlich im Gefängnis gestorben war. Da die beschuldigte Frau vor ihrem Tode noch ein Geständnis abgelegt hatte, erkannten die Wittenberger Professoren dem Witwer [Schreibfehler, gemeint ist der Ehemann] das Recht zu, aus dem Nachlass der nicht unvermögenden Hexe für seine kranke Frau ... <i>eine Zimlich vnzerhaltung, bis das es sich mit derselbig – Bessern vnd sie zu Ihrer gesundtheit widerumb kommen mochte, ... vom prozessführenden Gericht verlangen zu können.</i> “ (Wilde, S. 352)	Tod in der Haft
X. 1688	Pöppig, 18jähriger Sohn eines Dombeamten in Halberstadt, aufgegriffen in Jüterbog Vorwurf: soll sich dem Teufel verschrieben haben (Wilde, S. 516)	Haft, dann Umwandlung in Strafe von 50 Talern

Quelle: Wilde, Manfred: Die Zauberei- und Hexenprozesse in Kursachsen, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 352 und S. 516

Quelle: Anlage zum Antrag auf Rehabilitierung der Opfer von Hexenprozessen an den Rat der Stadt Halberstadt vom 20.10.2014.

Opfer der Hexenprozesse in Halberstadt

Die Hexenprozesse sind ein dunkles Kapitel der Geschichte des christlichen Abendlandes. In Halberstadt dauerten die Hexenprozesse von 1575 - 1688. Mindestens 30 Menschen waren betroffen.

"Das kann nur das Werk des Teufels sein!" Davon waren die Menschen vor 400 Jahren überzeugt. Kaum ein historisches Thema hat die Menschen gefühlsmäßig bis heute so sehr bewegt wie die Verfolgung der Hexen. In Zeiten großer Not und großer Katastrophen suchte man, heute wie damals, Sündenböcke – und man fand sie.

Um eine Person vor das Hexengericht zu stellen, genügte die Denunziation, sogar durch Kinder. Wer einmal angeklagt wurde, hatte kaum Chancen zu überleben. Die Folter galt als Methode der Wahrheitsfindung, bis die von den Peinigern erwünschten Geständnisse vorlagen.

Anklage gegen den Stadtphysikus Dr. Johann Macholdt

Vor dem Reichskammergericht Speyer wurde ein Hexenprozess aus Halberstadt verhandelt. Aus einem Erbschaftsstreit erwuchs erbitterter juristischer Streit (1575 - 1602) zwischen Bürgermeister Conrad Breitsprach und dem Stadtphysikus Dr. Johann Macholdt. Der Bürgermeister veranlasste die Kündigung des Stadtphysikus und verklagte den Arzt wegen Zauberei bei der Behandlung seiner Frau und Tochter. 1575 war die Situation für die Macholdts in Halberstadt sehr gefährlich geworden. Sechs der Zauberei verdächtige Personen wurden verbrannt. Die Familie des Arztes reichte Klage vor dem Reichskammergericht auf Wiedergutmachung ein und gewann den Prozess. Dies verhinderte die Durchführung eines traditionellen Verfahrens wegen Hexerei.

Die Rolle von evangelischen Geistlichen in Halberstadt

Evangelische Geistliche in Halberstadt engagierten sich stark in dem Konflikt. Der Kirchenstuhl der Frau des Arztes wurde entfernt, weil der Bürgermeister sie als "Hexe" beschuldigt hatte. Drei Pfarrer der Halberstädter Kirchen St. Paul, St. Mauritius and St. Martini übten Selbstjustiz:

Der Geistliche von St. Paul Oberpfarrer Johann Harsleben überfiel den Arzt bei einem Patientenbesuch auf der Straße, schlug ihn zusammen und wurde nur durch andere Passanten daran gehindert, ihn abzustechen. [Die Kirche St. Petri und Pauli wurde 1812 mit St. Martini vereinigt].

Oberpfarrer Fridericus Sigfridus von St. Mauritius versuchte den Arzt umzubringen, wurde aber von einem Herrn Mayer an der Mordtat gehindert. [Kirche St. Moritz und St. Bonifatius (= St. Mauritius)]

Oberpfarrer Valentin Graeser von St. Martini hielt vor dem Rat der Stadt und Halberstädter Juristen eine Schmähpredigt gegen den Arzt und seine Familie. Er beleidigte das Reichskammergericht, weil der Arzt gegen seine gottgewollte Obrigkeit, besonders gegen Bürgermeister Breitsprach Klage erhoben hatte. Die misslungenen Mordanschläge seiner Kollegen rechtfertigte er ausdrücklich. Nach der Predigt stürzte der Pfarrer vor dem Altar. Drei Mal fiel ihm die geweihte Hostie aus der Hand. Die Menschen in Halberstadt deuteten die Ereignisse so: der Prediger hat gelogen, vor allem, als er kurz darauf starb. Auch das Hochstift Halberstadt agierte gegen den Arzt, während das Domkapitel versuchte, eine gütliche Einigung zu erzielen.

Bischof Heinrich Julius

Der Bischof von Halberstadt, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg und Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel regierte 1589 bis 1613 und führte 1591 am Halberstädter Dom die protestantische Lehre ein.

Seine Leichpredigt sagt, er habe Hexen und Zauberer dem Worte Gottes gemäß recht streng bestraft. 1593 schärfte er den Predigern ein, der Zauberei und Abgötterei nicht durch die Finger zu sehen. Er war berühmt wegen seines "eifrigen Hexenbrennens". Zwischen 1590 und 1620 wurden 114 Personen wegen „Zauberei“ angeklagt, mehr als 50 Menschen wurden verbrannt. Der Platz vor dem Lechlnholz bei Wolfenbüttel, wo die "Hexen" verbrannt wurden, sah mit den vielen Brandpfählen wie ein kleiner Wald aus.

Halberstadt Hexenprozesse

Eine zusammenfassende Erforschung und Darstellung der Hexenprozesse in Halberstadt und Umgebung steht noch aus. Hinweise geben die Forschungen der Historiker Monika Lücke und Walter Zöllner (siehe Quellen).

1575 Halberstadt (6 männliche und weibliche "Zauberer")

1577 Halberstadt/Neindorf (Witwe Sievert)

1590 Halberstadt/Gröningen (20 "Hexen")

1608 (11. Juli) die Caspersche aus dem Amt Zielge verbrannt nach einem Urteil der Universität von Helmstedt

1656 Halberstadt (1 "Hexe")

1688 Pöpping, 18-jähriger Sohn eines Dombeamten aus Halberstadt, soll sich dem Teufel verschrieben haben. Endurteil Gefängnis, dann umgewandelt in eine Geldstrafe von 50 Talern.

Hexenprozesse Westerburg

Unter der Regierung von Bischof Heinrich Julius von Halberstadt gerieten in der Westerburg von 1596 bis 1597 zwölf Frauen in Hexenprozesse.

Quellen:

Monika Lücke, Walter Zöllner, Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt, in: FrauenOrte, Frauengeschichte in Sachsen - Anhalt, Band 1, Hrsg. Elke Stolze, Halle 2008, S. 39f

Monika Lücke, Dietrich Lücke, Hexenprozesse im Territorium des Bistums Halberstadt, in: Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt. Symposium. Protokollband 2006, S. 687

Manfred Wilde, Die Zauberei- und Hexenprozesse in Kursachsen, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 516

Quellen zu den beteiligten Halbstädter Geistlichen:

St. Petri u. Pauli (St. Petri und Pauli 1812 mit St. Martini vereinigt): Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, hrsg. v. Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer der KPS, Bd. 10, Leipzig 2009, S. 292

St. Moritz u. St. Bonifatius (= St. Mauritius): Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, hrsg. v. Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer der KPS, Bd. 10, Leipzig 2009, S. 291

St. Martini: Oberpfarrer: Valentin Graeser 1575-1576, Diakonat: Matthias Schwein 1560-1576 (S. 291): Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, hrsg. v. Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer der KPS, Bd. 10, Leipzig 2009, S. 290